

# Kreis-Blatt

für den Kreis Marienburg Westpr.  
Erscheint Mittwoch und Sonnabend Abend.

Nr. 85.

Marienburg, den 25. Oktober.

1905

## Landrätliche Bekanntmachungen.

Nr. 1. Marienburg, den 23. Oktober 1905.  
Unter Bezugnahme auf die Kreisblatts-Bekanntmachung vom 2. September d. Js. (Kreisblatt Nr. 71) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß das dort veröffentlichte Verzeichnis der zum Wahlverbände der größeren ländlichen Grundbesitzer gehörigen Grundbesitzer pp. wie folgt berichtigt ist.

### N a c h t r a g

zum Verzeichnis I der zum Wahlverbände der größeren ländlichen Grundbesitzer gehörigen Grundbesitzer, Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer im Kreise Marienburg.

Laufende Nr.	Z u n a m e	Vorname	Stand oder Gewerbe	Wohnort	Jahresbetrag der wirklichen bezw. fingierten			Summa der Grund- u. Gebäudesteuer aus Spalte 6 und 7
					Grundsteuer	Gebäudesteuer	in der Gemachung bezw. dem Grundsteuererhebungsbezirk	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Nachträglich aufgenommen sind:</b>								
1	Wiebe	Bernhard	Gutsbesitzer	Heubuden	219 20	12 80	Heubuden	232 —
2	Zieguth	Gustav	"	Serrenhagen	238 53	14 40	Serrenhagen, Schadowalde, Blumstein	252 93
3	Somuth	Adolf	"	Klafendorf	241 20	16 80	Klafendorf	258 —
4	Glaaßen	Eduard	"	Ladefopp	251 82	17 60	Ladefopp	269 42
5	Berner	Albert	"	Ladefopp	215 70	18 60	Ladefopp, Piehtendorf	234 30
6	Friedrich	Albert	"	Al. Lichtenau	262 01	19 20	Al. Lichtenau, Gr. Lichtenau	281 21
7	Berner	Heinrich	"	Neumünsterberg	333 58	19 20	Neumünsterberg	352 78
8	Wiens	Theodor	"	Orlofferfelde	385 61	27 60	Orlofferfelde, Reuteichsdorf	413 21
9	Regier	Hermann	"	Bordenau	231 10	18 —	Bordenau	249 10
10	Neufeldt	Gerhard	"	Schönhorst	285 62	20 40	Schönhorst	306 02
11	Wienh	Heinrich	"	Schönhorst	229 67	34 80	Schönhorst	264 47
12	Wienh	Johann	"	Schönhorst	260 61	18 40	Schönhorst	279 01
13	Schroedter	Walter	"	Tannsee	272 53	17 20	Tannsee	289 73
<b>Geführten sind:</b>								
14	Tornier	Hermann	Gutsbesitzer	Altmünsterberg	Unter Nr. 2 des Verzeichnisses aufgeführt			
15	Rucht	Johannes	Hofbesitzer	Campanau	Unter Nr. 39 " " "			
<b>Berichtigungen der Grund- und Gebäudesteuer.</b>								
16	Tornier	Otto	Gutsbesitzer	Zischau	340 09	36 60	Zischau (Nr. 49 d. Verz.)	540 32
					162 83	— 80	Pr. Königsdorf	
17	Dyck	Johannes	"	Ladefopp	252 22	22 20	Ladefopp (Nr. 100 des Verzeichnisses)	274 42
18	Wiebe	Gustav	"	Bordenau	243 13	24 40	Bordenau, Parfchau, u. Gr. Lichtenau (Nr. 173 des Verzeichnisses)	267 53
19	van Bergen	Jakob	"	Rüdenau	286 35	24 60	Rüdenau (Nr. 190 des Verzeichnisses)	310 95
20	Bieffeldt	Arthur	"	Tannsee	376 32	24 40	Tannsee (Nr. 217 d. Verz.)	443 58
					42 86	— —	Wiedau	

### Sonstige Berichtigungen:

- 21 Der unter Nr. 33 des Verzeichnisses aufgeführte p. Wiehler heißt nicht Hermann, sondern Jakob mit Vornamen.  
22 Der unter Nr. 174 des Verzeichnisses aufgeführte p. Dyck heißt nicht Moritz, sondern Theodor mit Vornamen.

Nr. 2. Marienburg, den 23. Oktober 1905.  
 Außer den regelmässigen amtlichen Mitteilungen über **choleraverdächtige Ertränkungen und Todesfälle an Cholera** finden sich in der Tagespresse fortwährend Nachrichten über choleraverdächtige Krankheitsfälle, welche sich sehr bald als harmlose Brechdurchfälle herausstellen. Mit Rücksicht auf die hierdurch veranlasste unnötige Beunruhigung der Bevölkerung ersuche ich die Ortspolizeibehörden, nur solche Krankheitsfälle als choleraverdächtig zu bezeichnen und bekannt zu geben, bezüglich deren der beamtete Arzt der Polizeibehörde gegenüber die Erklärung abgegeben hat, daß der Verdacht begründet ist.

Nr. 3. Marienburg, den 21. Oktober 1905.  
 Das Königl. Statistische Landesamt hat zur Sprache gebracht, daß das Anfordern der Formulare zur **Erhebung einer fortlaufenden Taubstummenstatistik** und die Ein-sendung der ausgefüllten Fragebogen für diejenigen taubstummen Kinder, die in einer Taubstummenanstalt nicht untergebracht sind, an das Landesamt nur teilweise durch die Landratsämter erfolge, während in vielen Kreisen die Ortspolizeibehörden bieselbst unmittelbar mit dem Statistischen Landesamt in Verbindung treten. Bei diesem Verfahren kann eine Kontrolle darüber, ob die Fragebogen für alle bestimmungsmässig zu berücksichtigenden Kinder von den Ortsbehörden ausgefüllt worden sind, von dem Statistischen Landesamt nicht ausgeübt werden. Auch wird dieses durch den unmittelbaren Schriftwechsel mit den Lokalbehörden übermäßig in Anspruch genommen.

Der Herr Minister des Innern hat daher bestimmt, daß die Lieferung der erforderlichen Fragebogen an die Ortsvorstände, sowie die Sammlung und Ein-sendung der ausgefüllten Fragebogen an das Statistische Landesamt künftig allgemein durch die **Landräte** zu erfolgen hat.

Die Ortsbehörden ersuche ich, vorstehende Anordnung für die Zukunft zu beachten.

Nr. 4. Marienburg, den 23. Oktober 1905.  
 Diejenigen Ortsbehörden des Kreises, welche die **Rekrutierungsstammrollen für das Kalenderjahr 1886** noch nicht eingereicht haben, werden ersucht, dies **binnen 8 Tagen** zu bewirken.

Nr. 5. Marienburg, den 23. Oktober 1905.  
 Den Ortspolizeibehörden des Kreises wird in den nächsten Tagen je 1 Exemplar des **Kursbuches für die Gefangenewagen bei Sammeltransporten**, gültig vom 1. Oktober 1905 ab, nebst Uebersichtsliste zum Dienstgebrauch zugehen.

Nr. 6. Marienburg, den 23. Oktober 1905.  
 Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Königl. Regierung zu Danzig an Stelle des ver-zogenen Rentmeisters Beder den **Rentmeister Fint**, an Stelle des verstorbenen Apothekers Foerber den **Kaufmann Labs jun.** zum Mitgliede bezw. stellvertretenden Mitgliede der Einkommensteuer-Voreinschätzungskommission für den Bezirk 28 ernannt hat.

**Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission, Landrat.**

Nr. 7. Marienburg, den 20. Oktober 1905.  
 Die Stadtgemeinde Neuteich beabsichtigt auf dem in Neuteich belegenen, im Grundbuche unter Nr. 36, 37, 38, 46 A und Band 13 Blatt 338 eingetragenen Grundstücke ein **Steinlohnsgewerk** zu errichten.

Diejenigen, welche gegen die Errichtung dieser Anlage Einwendungen erheben wollen, haben diese binnen 14 Tagen bei dem Unterzeichneten, in dessen Bureau während der Dienststunden die Beschreibungen, Zeichnungen und Pläne zur Einsicht ausliegen, schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll einzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen, sofern sie nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, nicht mehr angebracht werden.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird ein Termin auf

**Sonnabend, den 4. n. Mts. Vormittags 10 Uhr** im Sitzungszimmer des Kreis Ausschusses hierelbst anberaumt.

Im Falle des Ausbleibens der Widersprechenden oder des Vertreters der Unternehmerin wird gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden.

Nr. 8. Marienburg, den 20. Oktober 1905.  
 Die Ortspolizeibehörden des Kreises werden auf die in Nr. 40 des Amtsblattes für 1905 abgedruckte **Polizei-Berordnung**, betreffend den Verkehr mit Sprengstoffen, hingewiesen.

Nr. 9. Marienburg, den 20. Oktober 1905.  
 Die **Robkrankheit** unter den Pferden der Estabron Jäger zu Pferde Nr. 17 ist **erloschen** und der bei der Estabron Jäger zu Pferde Nr. 1 ausgesprochene **Rob-ansteckungsverdacht aufgehoben**.

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 1. Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher von nachfolgenden Ortschaften: Alfelde, Augustwalde, Campanau, Fischau, Grunau, Kagnase, Klettendorf, Kysolt, Reichfelde, Reichhorst, Rothebude, Schlablau, Schwansdorf, Sorgenort, Thörichtshof, Altenau, Utmünsterberg, Halbstadt, Herrenhagen, Heubuden, Kalteherberge, Rächswerder, Lindenu, Marienau, Mierau, Al. Montau, Neuteichhinterfeld, Neuteichsdorf, Niedau, Parschau, Piefel, Rentau, Rüdenau, Tiege, Tralau, Trampenu, Trappensefde, Bernersdorf, ersuche ich, die **Nach-wei der vorgekommenen Veränderungen im Bestande der Gebäude** umgehend einzureichen.

Marienburg, den 18. Oktober 1905.

Königliches Kataster-Amt.  
 S i n z e, Steuer-Inspector.

Nr. 2. Nachdem unter den Schweinen des Käse-repächters Mayer-Wengelwalde und des Fesslers Scharen in Hohenwalde die **Kotlaufseuche**, und unter den Schweinen des Käsebesitzers Schmidt in Hohenwalde die **Schweine-seuche erloschen** und die Stalldesinfektion ordnungsmässig ausgeführt ist, sind die Schutz- und Spermaßregeln auf-gehoben.

Rosenort, den 21. Oktober 1905.

Der Amtsvorsteher.